

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berger,
Wolfgang

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 623

1AR(RSHA) 1197/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pb 58

1 Js 12/65 (RSH7)

Diakte:

2 Sp Js 59 62/48 Ber.

gete. gem. vfg. vom 11. 1. 65

112. Jan. 1965 *lee*

B e r g e r
(Name)

Wolfgang
(Vorname)

20.1.97 Berlin
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in ListeB.1..... unter Ziffer59.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1941..... in
(Jahr)

Berlin-Schmargendorf, Forckenbeckstr. 17

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom 21. 6. 1966 in,
Bend Humberg o. d. Höhe, Goldgrubenstr. 6a (M 19 d. H)

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Wolfgang Berger 1211778
Place of birth: 20. 1. 97 Berlin
Date of birth:
Occupation: 1941: Bln. - Schmargendorf, Fockendstr. 12
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	✓	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: OR u. KR V C, Werderscher Markt 5-6

- 1) Ausgewertet
- 2) Fotokop. angefordert
- 3) Keine Anfrage
- 4) Mappe Polizei - Karte SD/12FSS - Karte 28
- 5) Def. Bl. SD # 33/44 (Kriegsamt.)
- 6) Teschenb. f. Verw. - Karte - Karten 96, 105 -

25/10. Bl.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Berger Wolfgang
Reg. u. Krim. Rat. Beruf: Geborene:
Geb.-Datum: 20.1.97 Geb.-Ort: Berlin
7622012 Nr.: Aufn.: 1.6.40
Aufnahme beantragt am: 18.2.40
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelöst:
Aufschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Beckstr. 17
Wohnung: Berlin-Schmargendorf Forcke
Ortsgr. Berlin Gau: Berlin 3
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.					
O'Stuf.					
Hpt'Stuf.					
Stubaf.	*	Insp. Kassel			
O'Stubaf.					
Staf.					
Oberf.					
Brif.					
Gruf.					
O'Gruf.					
Eintritt in die <i>W. Unif. Ausw.</i> 50857 Eintritt in die Partei: Wolfgang Berger 20.1.97 Größe: Geburtsort: Dienststellung von bis h'aml.					
<i>W. 3. A.</i> Winkelträger: SA-Sportabzeichen Olympia					
Coburger Abzeichen Reitersportabzeichen Fahradabzeichen					
Blutorden Gold. HJ-Abzeichen Reichsportabzeichen D.F.R.G.					
Gold. Parteiabzeichen Gau Ehrenzeichen <i>W.</i>-Leistungsabzeichen					
Totenkopfsing D.A. d. NSDAP.					
Ehrendegen					
Julleuchter					
Zivilstraßen: Familienstand: Ehefrau: Mädchenname Geburtstag und -ort Partei Genossin: Tätigkeit in Partei: Beruf: <i>O. Reg. u. Wirt. Rat</i> erlernt lebt Arbeitgeber: Parteitätigkeit:					
<i>W.</i>-Straßen: Religion: R. A. Kinder: M. W. 1. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6. Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder: Volksschule Fach- od. Gew.-Schule Handelschule Fachrichtung: Höhere Schule Technikum Hochschule					
S Sprachen: Führerscheine: Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):					
Ahnennachweis: Lebensborn:					

N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

6

Dienstgrad: _____ H.-Nr. _____

Gip. Nr. _____

Name (leserlich schreiben): Berger, Wolfgang

in H. seit _____ Dienstgrad: _____ H.-Einheit: _____

in SA von _____ bis _____, in HJ von _____ bis _____

Mitglieds-Nummer in Partei: 7 622 012 in H.: _____

geb. am 20.1.97 zu Berlin Kreis: _____

Land: Deutsches Reich jetzt Alter: 44 Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Schmargendorf Wohnung: Forckenbeckstr. 17

Beruf und Berufsstellung: Oberregierungs- und -kriminalrat

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Pol. Führerschein 3b

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Dienst im alten Heer: Truppe Infanterie von 17.2.1916 bis 1.7.1919

Freikorps von _____ bis _____

Reichswehr Infanterie von 2.7.1919 bis 15.5.1920

Schutzpolizei von _____ bis _____

Neue Wehrmacht Infanterie von 21.9.1935 bis 12.10.1935

Letzter Dienstgrad: Oberleutnant d.R.

Frontkämpfer: 30.7.1917 bis 19.10.1917; verwundet: _____

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: EK. II, Frontkämpferkreuz, Schles. Adler I u. II, Pol. Dienstausz. II, Olympia Ehrenzeichen II, Medaille 13.3.38 u. Medaille 1.10.38

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): _____

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die ~~zufünftige Braut (Ehefrau)~~ Ehefrau ggl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - ~~nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ev.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Wann wurde der Antrag gestellt? _____

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Hefttrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

[illegible]



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

9



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Berger Vorname: Hugo
Beruf: Verw. Gerichtsdirektor Jegiges Alter: 67 Sterbealter: 67
Todesursache: Lungenentzündung
Überstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Pfingsten Vorname: Berta
Jegiges Alter: 69 Sterbealter: 69
Todesursache: Herzschlag
Überstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Berger Vorname: Hugo
Beruf: Rechtsanwalt u. Notar Jegiges Alter: 42 Sterbealter: 42
Todesursache: unbekannt (Wirk. Hypertonie, 14 in in USA. 7/1941)
Überstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Hösser Vorname: Johanna
Jegiges Alter: 80 Sterbealter: 80
Todesursache: Arterienverkalkung
Überstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Pfingsten Vorname: Johannes
Beruf: selbst. Kaufmann Jegiges Alter: 70 Sterbealter: 70
Todesursache: unbekannt (mehrfache Inf.)
Überstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Steingrand Vorname: Clara
Jegiges Alter: 74 Sterbealter: 74
Todesursache: Magenkrebs
Überstandene Krankheiten: unbekannt

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin, den 12. September 1941
(Ort) (Datum)

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Hildegund Berger
(Unterschrift)

V.

1. Vermerk

B e r g e r war nach dem GVPl. von 1940 Gruppenleiter V F (Wirtschaftsangelegenheiten, Sonderbeschulung und Ausrüstung der Kripo) Nach den GVPl. von 1941 und 1942 war er Leiter der Gruppe V C (Erkennungsdienst und Fahn- dung) Auch im Tel. Verz. des RSHA von 1942 wird er für V C benannt.

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 2 Sp Js 5962/ 48 Ber. (Bielefeld) anhängig.

B e r g e r konnte bisher nicht ermittelt werden.

2. Spruchkammerakte 2 Sp Js 5962/ 48 Ber. (Bielefeld)

beim Leitenden Oberstaatsanwalt

B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 31. XII. 1964

B., d. 9. Dez. 1964

gg. 10. 12. 64 S. 2
zu 2/ Spruch. + ab

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 18.12.1964

12

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 2 Sp Js 5962/48 Ber -

Auf das Schreiben vom 9-12-1964

- 1 AR (RSA) 1197/64 -

werden die Akten:

Wolfgang B e r g e r

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An den Generalstaatsanwalt
d bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

V.

1) Kienrich

Hand aus dem typ. H. gegeben mit dem
Kopf anbleibend sein.

✓ 2) Gebilde zu einem Xerox - Bild, das
H 1, 1R und 18 der anliegenden typ. H. auszuwählen.

3) typ. H. 2 Sp 5962 148 bei H. auszuwählen

4) H. auszuwählen wieder vorlegen (weglegen)

30. DEZ 1964

82

Lebenslauf.

13

Name: Berger.

Vorname: Wolfgang, Hans, Arnold.

Geburtsdatum: 20. I. 1897

Geburtsort: Berlin

Beruf: 1. Oberregierungs- und -kriminalrat; zuletzt (1942-1945) Leiter der Kriminalpolizeistelle Frankfurt a. Main.

2. Dr. Hugo Berger, Verwaltungsgerechtsdirektor.

Mutter: Bertha Berger, geb. Pfingsten.

Wohnort der Eltern: beide verstorben

Familienstand: verheiratet.

Ehefrau: Katharina, geb. Löffler, 29. VII. 1901 in Mannheim geb.

Während der Ehe: vor der Ehe Lehrerin, während der Ehe bis September 1945 ohne, ab Oktober 1945 wieder Lehrerin.

Kind(er): 2 Töchter, 13 u. 17 Jahre alt.

Lebenskinder: keine.

Religionszugehörigkeit: getauft

Religionszugehörigkeit: ev.

Heirat: 1941

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

Wohnort während der Ehe: ev.

1933/34 etwa 6000 RM 1937/38 etwa 6800 RM 1940/41 etwa 7600 RM 1942/43 etwa 8000 RM

1935/36 " 6400 RM 1939 " 7200 RM 1942/43 " 8000 RM

1. Die Beschlüsse der von Mitte 1936 bis Februar 1942 referiert beim

der Beschuldigte aus von Mitte 1936 bis Februar 1942 referiert beim
Mann, der V. in der... Leiter
der... hatte er
... die die... der
Dokumenten... und der... der...
... (Bl. 11. A.) und ... (Bl. 16. A.)
ergibt, der von Beschuldigte nie ...
da er sich ... hatte, an einem ...
teilzunehmen, ... die ...
für die ... (Zeuge Kellner, Bl. 7 d. A.)
die sich aus der ... ergibt, hatte er ...
einen ... der ihm ... die Uniform
eines ... zu tragen.

Da die Ermittlungen keinen Anhalt ... haben, daß der
Beschuldigte sich ... an ...
beteiligt hat (vergl. ... Bl. 11. A.)
für das Verfahren einzustellen.

1. Mitteilung von der Einstellung an den Beschuldigten nach ...
2. Mitteilung von Einstellung an ...
3. Mitteilung nach 2) und 3) über Leiter der ...
4. Mitteilung an Zentralpartei.

3 Wochen. *hi.*

*zus 2-5 Bl.
20/5. Kellner*

ab 21. 13. f

[Signature]

[Signature]

1.

1) Vermutlich:

- Der derzeitige Kieferschnitt des Betroffenen konnte nicht ermittelt werden. Nach ähnlichen Erfahrungen zeigen sich auch nicht aus dem Spr. H. Was ist die Tätigkeit des Betroffenen z. B. keine bekannten Erfahrungen vorliegen, wird auf weitere Nachforschungen verzichtet.
- ✓ 2) Spr. H. 2 Sp p 5962/48 herausen.
- ✓ 3) Als RR-Verfahren.

zu 2) 37 gebt.

12. Jan. 1965

Lee

V.

1) Kennsch.

Küpfgrund nach der Vfg. vom 11. Jan. 1965 ~~genauer~~ genommener
 Erkenntnis ist Wolfgang Berger im dem Verfahren 1 p 12/65 (RSMH)
 als Beschuldigter eingeschlagen worden. Aus dem Bereich ausgewerteten
 Spruchkammerurteilen ergibt sich als letzter Wohnort

<Hamburg - Rissen, Seefeldstr. 37 - b. Volkmann>

✓ 2) E M H - Anfrage nach Form bzh. Wolfgang Berger, 20.1.97
 in Berlin geboren, am das E M H in Hamburg
 (letzte bzh. Kennschft: <30>)

3) 1.7.1966

b. 5. 66 d

gg. 10.5.66 Sch

zu 2/ Verb. + ab

12	Anlagen
	Abchriften
	DM Kost M.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 6. Mai 1966
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

~~1 AR (RSA) /65~~

1 AR (RSA) 1197/64 - Pb 58



An die
Polizeiverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

2 H a m b u r g

Es wird gebeten, Auskunft über den Aufenthalt und die
Wohnung des Wolfgang B e r g e r ,

geboren am 20. Januar 1897 in Berlin,

letzte bekannte Anschrift:

Hamburg-Rissen, Sandmoorweg 37 b. Volkersen,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den
Angehörigen zu ermitteln.

Auf Anordnung

Schick

Justizangestellte

912/400

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Ortsamt Blankenese
Meldestelle Rissen

, den 24. MAI 1966

(Dienststelle)

U.
dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet - und wohnhaft -

b) am nach verzogen.

Rückmeldung vom liegt - nicht - vor.

c) am Juni 1945 lt. Auszugsmitt.v. mit
unbekanntem Verbleib verzogen.

Nach Auskunft Frau Volkersen soll B. in Bad Homburg v.d.Höhe
Goldgrubenweg wohnhaft sein.



1) E.H.A.-Anfrage nach Person
beh. Wolfgang Berger, 20.1.97
in Berlin geboren, an die
Pol. Verwaltg. in Bad Homburg v. d. Höhe
(letzte beh. Anschrift: <A.O>)

2) 15.7.66

15.6.66

gef. 17.6.66 Sk
zu 1) Sk + ab

Le

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

19
1 Berlin 21, den 15. Juni 1966
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

~~1 AR (RSA) /65~~

1 AR (RSA) 1197/64 - Pb 58



An die
Polizeiverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

638 Bad Homburg v.d. Höhe

Es wird gebeten, Auskunft über den Aufenthalt und die
Wohnung des Wolfgang B e r g e r ,

geboren am 20. Januar 1897 in Berlin,

letzte bekannte Anschrift:

Bad Homburg v.d. Höhe, Goldgrubenweg,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den
Angehörigen zu ermitteln.

Auf Anordnung

Schae

Justizangestellte

Der Magistrat
- Einwohnermeldeamt -

(Dienststelle)

Bad Homburg v. d. H. den 21. Juni 1966



U.
dem Einsender
zurückgesandt.

9	Auslagen
	Abschm.
	DM Kost M.

LSAH

Die umseitig genannte Person ist nach wie vor mit Ehefrau
hier, Goldgrubenstr. 6a, gemeldet. Eine Ab- oder Ummeldung ist
bis heute nicht erfolgt.

~~a) noch wie angegeben gemeldet - und wohnhaft -~~

~~b) am nach verzogen.~~

~~Rückmeldung vom liegt - nicht - vor.~~

~~c) am lt. Auszugsmitt.v. mit
unbekanntem Verbleib verzogen.~~

1.
1) Herrn H. H. Filippich n. gef. K.
von der Bürgerhalbwahlz. Hg.
2) Wie der Hg. Hg.

24.6.1966

Im Auftrage

[Signature]

in der Besondereidgen Karte
vermerkt. 24.6.66

Fri

1197/64

1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Oberregierungs-und-kriminalrat a.D.

Wolfgang B e r g e r ,
20.1.1897 Berlin geb.,
Bad Homburg, Goldgrubenstr. 6 a whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen an die Polizei überstellt wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Im Laufe des Jahres 1925 trat ich als Kriminalkommissaranwärter in den Dienst des PP Berlin. Beim PP Berlin versah ich dann auch in den darauffolgenden Jahren mit kurzen Unterbrechungen Dienst. Im Laufe des Jahres 1933 wurde ich zum ~~Kriminalkommissar~~ Preußischen Ministerium des Inneren abgeordnet, nachdem ich bereits in den Jahren 1930 und 1931 ~~hier~~ dort einige Zeit tätig war. Im Aug. 1933 wurde ich zum Kriminalrat befördert. Im Jahre 1937 erfolgte dann meine Beförderung zum Regierungs-und Kriminalrat und im Jahre 1940 zum Oberregierungs-und-kriminalrat. Es kann 1936 gewesen sein, als die Kriminalpolizeireferate im Hauptamt Sicherheitspolizei zusammengefaßt wurden. An der Organisationsform und der Tätigkeit änderte sich nichts und wir blieben weiterhin Angehörige des Innenministeriums

Die Kriminalpolizeireferate des Innenministeriums hatten Personal-, Organisations- und Ausrüstungsangelegenheiten zu bearbeiten. Mit der Exekutive hatten wir nichts zu tun. Nach Schaffung des Reichssicherheitshauptamtes wurden die kriminalpolizeilichen Referate des Innenministeriums mit dem damals schon bestehenden Reichskriminalpolizeiamt zum Amt V des RSHA verschmolzen. Das Amt V bestand zunächst aus 6 oder 7 Gruppen. Mir wurde die Leitung der Gruppe F übertragen, die für die Ausrüstung, Ausschreibung von Belohnungen und Beschwerden zuständig war. Im Laufe des Jahres 1941, es kann Anfang des Jahres gewesen sein, wurden die 6 bzw. die 7 bisherigen Gruppen in 4 Gruppen zusammengefaßt. Ich erhielt die Leitung der Gruppe C (Erkennungsdienst und Fahndung). Im Febr. des Jahres 1942 wurde ich als Leiter der KPLSt Frankfurt/Main dorthin versetzt. Hier blieb ich bis zum Kriegsende.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf, wie mir gesagt wurde, mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, nichts sagen. Obgleich im Bereich der KPLSt Frankfurt/Main das Zuchthaus Diez lag, ist es mir nicht erinnerlich, daß von Ende 1942 ab Listen des RKPA bei uns eingingen, in denen Häftlinge aufgeführt waren, die ~~xxx~~ aus der Justizhaft in Konzentrationslager übergeführt werden sollten. Wenn das der Fall gewesen wäre, könnte ich mich heute wahrscheinlich daran erinnern. Es ist allerdings möglich, daß derartige Listen während meiner Abwesenheit bei der KPLSt Frankfurt/Main eingingen und die Angelegenheit durch meinen Vertreter erledigt wurden.

Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die Grundlage für diese Aktion war, höre ich heute zum ersten Mal.

Auch ist mir der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" völlig unbekannt.

Mein Vertreter bei der KPLSt Frankfurt/Main war der RRu. KR Dr. W a a g e , der vor einigen Jahren in seiner Heimat in Österreich verstorben ist. Die Vorbeugung gehörte zum 3. Inspektion, deren Leiter KR F i e d l e r war. Wer Leiter der Vorbeugung war, kann ich heute nicht mehr sagen. In der Vorbeugung war ein KOS S c h r e i n e r tätig, der so viel mir bekannt ist, vor einiger Zeit verstorben ist. Wer weiterhin bei dieser Dienststelle tätig war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und
unters chrieben

gez. Konnerth

(Konnerth), KOM

gez. Wolfgang Berger

.....

B1.

1AR 1197/64

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraum der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundswesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r, geboren am 4. November 1900 in Appenweier, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß W e r n e r an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtmann a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß B o r t h mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

Bd. XVIII
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in den vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Partei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Partei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfang F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,
und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als PolizeiverbindungsOffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l , geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

antes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl B a u m	(vgl. oben zu 1 a)
<u>Wolfgang B e r g e r</u>	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt B o r t h	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz B r a u n e	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf F u m y	(vgl. oben zu 1 g)
Albert H a r t l	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor K r u m r e y	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef M e n k e	(vgl. oben zu 1 c)
Paul O p i t z	(vgl. oben zu 1 k)
Joachim R e i c h e n b a c h	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald S c h ö n f e l d e r	(vgl. oben zu 1 n)
Erich S c h r ö d e r	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred S c h w e d e r	(vgl. oben zu 1 o)
Walter S t a r k	(vgl. oben zu 1 p)
Paul W e r n e r	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno W o l f f	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

Vfg.

Zentrale Stelle

26. JUNI 1969

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schöndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 26. JUNI 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 1. 8. 69

2. Hier austragen.

Antin für

EstA.

Sch

Bd. LXI

Berlin 21, ~~100~~
Turmstraße 91

II VU 1.69

z. Zt. Wiesbaden, den 24. März 1970

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-

Justizangestellte Dinges

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

~~XX~~

Dr. Werner B e s t und Andere

wegen Mordes.

Beginn 13.00 Uhr

Ende 15.00 Uhr

Pause von bis Uhr

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständiger~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständiger~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und
der Person d. Beschuldigten bekannt gemacht. Er —
~~Sie~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hin-
gewiesen, daß die Aussage zu beiden ist, wenn keine
im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme
vorliegt. Er — ~~Sie~~ wurde ferner auf die Bedeutung
des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen
oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen
Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich
auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und
der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgese-
henen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — ~~noch weiter~~
~~die Zeugen einzeln nach Abwesenheit der später~~
~~abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach
Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — Berger.

Zur Person:

Ich heiße Wolfgang B e r g e r ,
bin 73 Jahre alt,
Oberreg.-und-kriminalrat a.D.

Bad Homburg v.d.H. Goldgrubenstr. 6a

mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

1197/64

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

Von den mir genannten Angeschuldigten kenne ich nur Dr. Best ganz oberflächlich. Ich habe ihn ein oder zweimal gesehen und gesprochen. Ich kann eine Beurteilung über ~~ihn~~ nicht abgeben. Er machte auf mich einen angenehmen und sympatischen Eindruck.

Ich gehörte seit 1925 der Kriminalpolizei an. Die Kriminalpolizei unterstand in den Orten jeweils den Polizeipräsidenten. Nach 1933 wurde die Gendarmerie, die Schutzpolizei und die Kriminalpolizei unter General ~~De~~aluege zusammengefasst. 1937 oder 1938 etwa kam ~~ich~~ ~~in~~ die Kripo unter die Leitung ~~des~~ von Heydrich, der der Chef der Sicherheitspolizei wurde und bis dahin schon Chef des SD gewesen war. Zur Sicherheitspolizei unter Leitung von Heydrich gehörte von nun an die Stapo und die Kripo .

Nach Kriegsausbruch 1939 wurde das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) geschaffen. In dieser neuen Behörde, die aus 6 oder 7 Ämtern bestand, wurden die Sicherheitspolizei, die ~~SD~~ SD-Hauptämter, ~~die~~ und noch andere ehemaligen selbständigen Ämter vereinigt.

Das Amt ~~von~~ I unter Dr. Best war für Verwaltung und Organisation und Personalangelegenheiten zuständig, die Stapo zeichnete als Amt ~~von~~ IV unter dem Amtschef Müller, die Kripo war nunmehr Amt V unter Nebe.

Die Kripo hatte ihren Sitz im Reichskriminal^{polizei}amt am Werderschen Markt. Hier war das Amt V untergebracht. Ich selbst war zu der Zeit am Werderschen Markt Gruppenleiter ~~Funk~~ V F (Fahndungskosten und Beschaffung erkennungsdienstlichen Gerätes und Belohnung). Später 1941 bekam ich die Gruppe V C (Fahndungs- und Erkennungsdienst).

Das Amt V hatte dienstlich mit der Stapo (Amt IV) nichts zu tun. Am Werderschen Markt war ich nur bis Februar 1942. Danach wurde ich als Leiter der Kripo-Leitstelle nach Frankfurt/Main versetzt.

Das Amt I bearbeitete die Personalangelegenheiten auch der Kripo. Mit der Aufstellung der Einsatzgruppen für Polen hatte ich nichts zu tun. Ich weiss nicht, in welchem Amt und durch welchen Beamten die Einsatzgruppen organisiert worden sind, nehme aber an, im Amt I, weil dieses Amt auch für Organisation, soviel ich weiss, zuständig war. Ich nehme an, dass bei der Zuweisung von Kriminalbeamten der Kripo-Dienststellen zu den Einsatzgruppen ^{das} Einverständnis von Nebe

eingeholt worden ist. Die Einberufungen der Kripo-Beamten werden im Einvernehmen mit Nebe dann durch das Personalreferat im Amt I erfolgt sein, wo auch ein Kripo/Personalreferent nach Zusammenlegung der Kripo mit der Stapo ~~sass~~ zum Hauptamt Sicherheitspolizei seit 1937 oder 38 sass.

Ich hatte mit Personalsachen nichts zu tun, deshalb bin ich auch um entsprechende Vorschläge nicht gefragt worden.

Mir ist nicht bekannt, dass die Einsatzgruppen für Polen vom Amt V mit Fahndungs~~material~~ ^{material} nach deutschfeindlichen Polen ausgestattet worden sind. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte ich es sicher gewusst. Wenn die Einsatzgruppen im Besitz von Fahndungsunterlagen dieser Art gewesen sind, so muss es sich um Material der Stapo oder der Abwehr gehandelt haben.

Das mir vorgehaltene Sonderreferat Tannenberg ist mir kein Begriff; auch kenne ich die Bezeichnung "Unternehmen Tannenberg" als ¹⁹⁴⁴ ~~Namens~~bezeichnung für den Polenfeldzug nicht.

Die Einsatzgruppenberichte, die "wie mir gesagt wird" von den Einsatzgruppenführern täglich an das RSHA zu senden waren und in dem Sonderreferat Tannenberg zu einem für Heydrich bestimmten Gesamtbericht zusammengestellt wurde habe ich persönlich nicht zu Gesicht bekommen. Mir ist nicht bekannt, ob darüberhinaus die innerhalb einer Einsatzgruppe tätigen Kripo-Beamten angewiesen waren, eigene Berichte an das Amt V zu senden; jedenfalls habe ich auch solche Berichte nicht gesehen, falls sie erstellt worden sind.

Mir ist nur bekannt, dass Heydrich vor dem Polenfeldzug; während des Polenfeldzuges und danach in gewissen Abständen Amtschef-Besprechungen durchführte, an denen ich jedoch nie teilgenommen habe.

Mir ist nicht bekannt, dass Dr. Best Abwesenheitsvertreter von Heydrich gewesen ist und in dieser Eigenschaft bei Verhinderung von Heydrich die Amtschefbesprechungen geleitet hat. Über den Inhalt von Amtschefbesprechungen hat Nebe nicht zu mir gesprochen, obgleich ich mich mit ihm recht gut stand. Insbesondere habe ich weder von Nebe noch von sonst jemandem von dem Inhalt der Amtschefbesprechungen vom 14. Oktober 1939 erfahren,

bei der unter anderem Heydrich ausgeführt hatte, dass die Liquidierung des führenden Polientums bis zum 1. November durchgeführt sein müsse.

Mir war zur damaligen Zeit die nationalsozialistische Polenpolitik nicht bekannt. Sie war ^{wie mir jetzt gesagt wird} ~~darauf ausgerichtet worden~~, den polnischen Volksteil, der nicht eindeutschungsfähig war, nach Liquidierung seiner Intelligenzschicht zum Arbeitervolk für ganz Europa zu machen.

Meine vorstehenden Angaben - ^{SE} möchte ich betonen - habe ich nach bestem Wissen gemacht, ~~und~~ etwaige Irrtümer können im Hinblick auf die vergangene Zeit von 30 Jahren mir möglicherweise unterlaufen sein .

selbst gelesen genehmigt und unterschrieben

..... *Gottfried Berger*

[Signature]

[Signature]